

- Pflegeeltern mit Vormundschaft Amtsvormund

Organisation (nur bei Vormundschaft)

- wohnhaft im Internat* wohnhaft im Kinderheim o. ä.*

Einrichtung:

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers).

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben bei 2. leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst. Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).

Bitte zutreffenden Beförderungsbeginn angeben:

- Beginn des Schuljahres 2024/2025: 05.08.2024 (= 1. Schultag)

- anderer Termin für Beförderungsbeginn:

Begründung: Umzug zum o.g. Datum

Schulwechsel → bisherige Schule:

Sonstiges → Grund bitte angeben:

3. Angaben zur ab dem Schuljahr 2024/2025 besuchten Schule (Schulart und zutreffenden Bildungsgang ankreuzen)

- Grundschule**
- LRS-Klasse 3/1 (1. Jahr) LRS-Klasse 3/2 (2. Jahr)
- Förderschule für geistig Behinderte**
- Schule für Erziehungshilfe**
- Schule zur Lernförderung**
- Hauptschule
- Oberschule**
- Hauptschule Realschule vertieft sportlich
- Gymnasium (▲ Klasse 8 bis 10: besuchtes Profil)**
- naturwissenschaftlich sprachlich
- künstlerisch gesellschaftswissenschaftlich
- sportlich musisch
- Berufliches Schulzentrum**
(▲ Die Aufnahmebestätigung des BSZ ist beizufügen!)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- berufliches Gymnasium, bei den Eltern wohnend
- 2-jährige Fachoberschule, bei den Eltern wohnend
- Sonstiges:

Falls zutreffend bitte zusätzlich ankreuzen:

- Es erfolgt eine **inklusive Unterrichtung** (▲ Bescheid vom Landesamt für Schule und Bildung ist beizufügen).
- Es wird eine **DaZ- bzw. VKA-Klasse** besucht (Deutsch als Zweitsprache/Vorbereitungsklasse für Ausländer, Aussiedler und Asylbewerber).

4. Antragsbegründung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Weg von der Wohnung zur Schule ist **länger** als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)
- Weg von der Wohnung zur Schule ist **kürzer** als 2 km (Klasse 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5), aber besonders gefährlich, weil
- der Schulweg an einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Seitenstreifen entlang führt.
- der Schulweg unbeleuchtet ist.
- pädagogische Gründe (→ Bescheid vom Landesamt für Schule und Bildung ist beizufügen)
- psychologische Gründe (→ psychologisches Gutachten eines Facharztes für Psychotherapie, Psychiatrie oder Psychologie, Gutachten von Schulpsychologen oder Sozialpädiatrischen Zentren ist beizufügen)
- geistige Behinderung (→ z. B. Schwerbehindertenausweis ist beizufügen)
- körperliche Behinderung Gutachten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landratsamtes ist beizufügen
- oder:**
- Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG, G, H, B oder Bl und einem Grad der Behinderung von mind. 50 ist beizufügen
- Rollstuhlbeförderung Beförderung im Rollstuhl Mitnahme eines Rollstuhls
- Begleitperson im Fahrzeug ist erforderlich (betrifft nur die Taxi-/Kleinbusbeförderung für Schüler einer Förderschule für geistig Behinderte bzw. der Förderschule für Erziehungshilfe).

Ihre Bemerkungen:

Hinweis auf rechtliche Bestimmungen:

Die im Antragsformular enthaltene Bezeichnung „Schüler“ umfasst immer sowohl weibliche als auch männliche Personen. Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland. Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr finden Sie auf der letzten Seite.

5. Datum/Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters:

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und der o.g. Schüler kein Lehrlingsentgelt oder Berufsausbildungsbeihilfe erhält bzw. dem Grunde nach keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG oder AFG hat. Mir/Uns ist bekannt, dass

- erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils die Schülerfahrkarte ausgegeben bzw. aktiviert oder die freigestellte Schülerbeförderung organisiert wird (Überweisung beim Zweckverband ÖPNV Vogtland).
- sich der Antrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn kein Schulabgang erfolgte und er nicht bis zum **31.01.2025 schriftlich widerrufen** wurde.
- Änderungen der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Wechsel von Wohnort, Schule, Schulart) oder der angegebenen persönlichen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind.

Ohne Unterschrift und Schulstempel ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Datum der Antragstellung

Unterschrift des Antragstellers
(volljähriger Schüler/Sorgeberechtigter)

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
08209 Auerbach/Vogtl., Göltzschtalstraße 16
Telefon: 03744 8302-0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: www.vogtlandauskunft.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@VVVogtland.de

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/Anschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Geburtsdatum/Geschlecht/besuchte Schule/Kontoverbindung/besondere Kategorien personenbezogener Daten der Schüler (Gesundheitsdaten). Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler-ID zugewiesen und ggf. ein Schülerticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung, die Erhebung der Daten sind für die Antragsbearbeitung, die Erstellung der Schülerfahrkarte bzw. Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). In diesem Zweck liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist (Beförderung/Unternehmen bei Taxibeförderung). Die Weiterleitung erfolgt zum → siehe Zweck der Datenverarbeitung.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens zehn Jahre nach Ende der verwaltungsrechtlichen Vorgänge gespeichert.

Ihre Rechte

Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung/Einschränkung/Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/Einschränkung/Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben

Sie das Recht, die Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln bzw. von uns diese Übermittlung zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist und Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Zweckverband ÖPNV Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Beauftragte für den Datenschutz: Devrientstraße 5, 01067 Dresden (www.saechsdsb.de)

Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr

Aufgabenträger

Der Zweckverband ÖPNV Vogtland ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die eingereichten Anträge gemäß der gültigen Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung. Satzung vom 01.12.2015 (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises vom 23.12.2015) i. d. F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. vom 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen) unter www.vogtlandauskunft.de/satzung.

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/freigestellte Beförderung

Ort der besuchten Schule liegt im Vogtlandkreis | Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der **nächstgelegenen Schule** | Schulweg (kürzester Fußweg) muss bis zur 4. Klasse mindestens 2 km bzw. ab der 5. Klasse mindestens 3 km betragen – Ausnahmen gemäß Satzung (z. B. Schüler mit Behindertenausweis, von Schulen für geistig Behinderte oder mit besonders gefährlichem Schulweg) | Kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf Förderung nach dem BAföG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht | Genehmigung vor Schulbeginn nur bei rechtzeitiger Antragstellung und Vorliegen vollständiger Unterlagen.

Eigenanteil

Pro Schuljahr 120,00 Euro (pro Monat 10,00 Euro, Mindestbetrag 60,00 Euro, gilt auch für Kostenerstattungen) | Beförderungsgenehmigung per Bescheid (Mitteilung von Höhe Eigenanteil und Zahlungsfrist) | Zahlung per Überweisung an den Zweckverband ÖPNV Vogtland | Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich | Förderung ggf. bei Dritten, z. B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter.

Schülerfahrkarte

Ausgabe/Aktivierung erst nach Zahlungseingang des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate | Gilt im gesamten Vogtlandkreis und für das ganze Schuljahr inklusive aller Schulferien | Bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine Zweitausstellung zu beantragen www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellen Verbundtarif Vogtland: 10,00 Euro, Bearbeitungszeit max. 14 Tage).

Kostenerstattung

Anspruchsprüfung gemäß Satzung vor Schuljahresbeginn | Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil nach Schuljahresende | Übersteigt der Eigenanteil die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung.

Erstantrag

Bis zum 31.05.2024 für das Schuljahr 2024/2025 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen | Im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens 6 Wochen vor Beförderungsbeginn | Wichtig: **Bearbeitung nur mit Schulstempel und Unterschrift möglich** | Bei Nichteinhaltung o. g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden und die Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Änderungsantrag

Bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Umzug, Schulwechsel) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter) | Die Änderung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen | Fristen und Regeln wie beim Erstantrag.

Antragsverlängerung (automatisch)

Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand | Die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wieder verwendet werden | Sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss kein neuer Antrag gestellt werden | Durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt.

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

Regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien).

Abmeldung/Widerruf

Schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl., oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer 03744 8302-199 oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.

VOGT
LAND

VERKEHR

Antrag im Original an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744 19449, www.vogtlandauskunft.de oder App VVV mobil

Antrag auf Schülerbeförderung ab Schuljahr 2024/2025

(gültig bis Schulwechsel, Umzug, Widerruf des Antrages)

Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seite 4 beachten.

- Schülerfahrkarte für öffentlichen Linienverkehr**
- Freigestellter Schülerverkehr** (▲ Beförderung mittels Taxi zu Unterrichtsbeginn und -endzeiten, keine Hortfahrten)
- Erstattung der Schulwegkosten** (▲ bitte anderes Antragsformular für Praktikum, Probeschule, Austauschschüler verwenden)

1. Angaben Schüler

Name

Vorname

weiblich männlich divers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde

Ortsteil

Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025:

Telefonnummer (bei Volljährigkeit)

E-Mail-Adresse (bei Volljährigkeit)

ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND
Schülerbeförderung

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

Schulstempel

Posteingang Zweckverband ÖPNV Vogtland

Einstiegshaltestelle am Wohnort

2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)

Name

Vorname

weiblich männlich divers

Straße, Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)

PLZ, Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)

Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse